

2243/AB XXII. GP

Eingelangt am 29.12.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Finanzen

Anfragebeantwortung

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Brigid Weinzinger, Freundinnen und Freunde, Nr. 2237/J-NR/ 2004, vom 29. Oktober 2004, betreffend Gender Mainstreaming im Steuersystem und Gender Budgeting, beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Einleitend möchte ich darauf hinweisen, dass mir die Chancengleichheit von Frauen und Männern in allen Politikbereichen und politischen Maßnahmen auf allen Ebenen ein wichtiges Anliegen ist. Dazu gilt es, Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern in allen Bereichen und allen Planungs- und Entscheidungsschritten bewusst wahrzunehmen und zu berücksichtigen. Die Strategie des Gender Mainstreaming auf Bundesebene ist mir damit willkommene Gelegenheit, gemeinsam mit den anderen Ressorts im Rahmen der eigens beim Bundesministerium für Gesundheit und Frauen eingerichteten interministeriellen Arbeitsgruppe entsprechende Meilensteine zu einem laufenden Prozess auszuarbeiten und aktive Beiträge zu einer entsprechenden Berücksichtigung einer modernen Gesellschaftspolitik zu leisten. Nur dadurch kann der Begriff des Gender Mainstreaming von einer

konzeptionellen Grundidee schrittweise zur gelebten Selbstverständlichkeit werden, um tatsächlichen Wert für die Gesellschaft realisieren zu können.

Besonders hervorheben möchte ich dabei das Projekt Gender Budgeting als weiteren Schritt zur Umsetzung des Gender Mainstreaming. Gender Budgeting ist eine Analyse öffentlicher Haushalte im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf Männer und Frauen und soll die Budgets und den Budgetprozess um die Geschlechterperspektive erweitern. Dadurch soll die Prioritätensetzung der Ausgaben und Einnahmen sichtbar gemacht werden, um Informationen über einen entsprechenden Änderungsbedarf der Budgetpolitik im Sinne einer Gender Ausrichtung gewinnen zu können.

Selbstverständlich werden ob der Weiterentwicklung dieses neu eröffneten Teilespektes die übrigen Gesichtspunkte nicht vernachlässigt: neben der aktiven Teilnahme hochrangiger Bediensteter meines Ressorts an ressortinternen und interministeriellen Arbeitsgruppen wurde etwa das Steuersystem in den jüngsten Reformen dazu verwendet, ausgleichend auf die bestehenden Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern in Österreich Einfluss zu nehmen. Bereits die mit 1. Jänner 2004 in Kraft getretene erste Etappe der größten Steuerreform der 2. Republik ergab zunächst für den niedrigeren Einkommensbereich greifbare Effekte bei der Absenkung des Einkommensteuertarifes. Die Tarifsenkung in Form einer Erhöhung des allgemeinen Absetzbetrages mit geänderter Einschleifbestimmung sowie die Erhöhung der Freigrenze für den 13. und 14. Monatsbezug kommt real vor allem weiblichen Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen zugute. Beträgt die jährliche Pro-Kopf-Entlastung etwa € 55 - 60 für Männer, so kann für Frauen von etwa € 70 ausgegangen werden.

Durch das Steuerreformgesetz 2005 werden dann auch höhere Einkommen durch die Tarifreform steuerlich entlastet. Die Effekte der Tarifmaßnahmen

beider Etappen der großen Steuerreform ergeben in Bezug auf die vom neuen Einkommensteuertarif entlasteten Steuerpflichtigen bei weiblichen Steuerpflichtigen einen Einkommenszuwachs von annähernd 2%, bei männlichen Steuerpflichtigen von etwa 1,5%. Auch eine Betrachtung der Steuerentlastung bei den Medianeinkommen verschiedener Bevölkerungsgruppen zeigt, dass die Steuerentlastung Frauen in einem höheren Maße zu Gute kommt als Männern. Die Steuerreform konnte somit erfolgreich eingesetzt werden, um ausgleichend auf die Einkommensunterschiede zwischen Mann und Frau einzuwirken.

Zu 1.:

Die erste Etappe der Steuerreform wurde mit dem Budgetbegleitgesetz 2003 beschlossen. Im Vorblatt der bezughabenden Regierungsvorlage wurde bereits ausgeführt, dass es im Zuge der Steuerreform zu einer begleitenden Überprüfung der Auswirkungen der Reformmaßnahmen auf Frauen und Männer gekommen ist. Wie auch dort dargestellt, bringen die Tarifsenkung sowie die Erhöhung der Freigrenze für den 13. und 14. Monatsbezug mit einem Steuerausfall von etwa € 380 Mio den weiblichen Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen eine Entlastung von annähernd € 180 Mio. Dies bedeutet eine Pro-Kopf-Entlastung von etwa 70 € beziehungsweise 3,5 %, während jene für Männer 55-60 € pro Kopf beziehungsweise 1-1,5% beträgt. Dementsprechend profitieren Frauen von den beschlossenen Maßnahmen mehr als Männer.

Zu 2. und 3.:

Es gibt derzeit etwa 630.000-640.000 Alleinverdiener und rund 150.000 Alleinverdienerinnen.

Zu 4. bis 6.:

Wie auch bei der ersten Etappe der Steuerreform im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2004, kam bei der Erstellung der Regierungsvorlage

zum Steuerreformgesetz 2005 das Gender Mainstreaming Prüfverfahren zur Anwendung. Es ist jeweils offen gelegt, dass bewusst die Gelegenheit genutzt wurde, korrigierend in die Einkommensverhältnisse der ÖsterreicherInnen einzutragen, um die bestehenden geschlechterspezifischen Einkommensunterschiede zu verringern. Aus dem Vorblatt der Regierungsvorlage ist jeweils ersichtlich, welche Auswirkungen die größte Steuerreform der 2. Republik durch die einkommensteuerlichen Änderungen auf Männer und Frauen hat. Die Materialien zu diesen beiden Gesetzen sind der Öffentlichkeit zugänglich, sodass jederzeit Einsicht genommen werden kann.

Die Umsetzung der Gender Mainstreaming Strategie im Bundesministerium für Finanzen erfolgt somit in einem kontinuierlichen Prozess. Es wird auch ständig an einer Verbesserung des in meinem Ressort entwickelten Gender Mainstreaming-Prüfverfahrens gearbeitet. Auf diese Weise ist es möglich, anlassbezogen und rasch zu reagieren.

Zu 7.:

Immer dann, wenn eine sinnvolle Zuordnung steuergesetzlicher Maßnahmen zu Männern und Frauen nach objektiven Kriterien möglich ist, werden die im Gender Mainstreaming Prüfverfahren anzustellenden Überlegungen vorgenommen. Wie etwa auch in den Erläuterungen zum Steuerreformgesetz 2005 angeführt, lassen jedoch die meisten Steuergesetze eine sinnvolle Zuordnung zu Männern und Frauen nicht zu. Dies auch deshalb, weil in vielen Bereichen (z.B. Körperschaftsteuer, Gruppenbesteuerung) eine objektive Zuordnung nach Geschlechtern nicht möglich beziehungsweise der eigentliche Steuerpflichtige geschlechtsspezifisch nicht klar erkennbar ist.

Zu 8.:

Es gibt im Bundesministerium für Finanzen keine eigenen finanziellen Ressourcen für die Durchführung von Gender Mainstreaming. Gender

Mainstreaming ist als verwaltungsinterne Maßnahme von den Bediensteten im Rahmen ihrer Dienstpflichten umzusetzen.

Sollten externe Kosten anfallen, würden sie aus dem laufenden Budget bedeckt, wobei jedoch vor jedem derartigen Projekt geprüft wird, ob die budgetäre Bedeckung vorhanden ist. Ist eine Budgetierung erforderlich, erfolgt sie jeweils nur im Einzelfall.

Zu 9.:

Die Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming besteht aus 14 MitarbeiterInnen, wobei auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Frauen und Männern sowie die im Bundesministerium für Finanzen wahrzunehmenden Fachkompetenzen Bedacht genommen wird.

Zu 10. und 11.:

Mit dem Ministerratsbeschluss vom 9. März 2004 wurde Gender Budgeting als weiterer Schritt zur Umsetzung des Gender Mainstreaming vorgesehen. Auf dieser Basis wurde beim Bundesministerium für Gesundheit und Frauen eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet. Die erste Sitzung, an der auch 2 VertreterInnen des Bundesministeriums für Finanzen teilnahmen, fand am 28. April 2004 statt. Bereits im Vorfeld hat sich das Bundesministerium für Finanzen mit dem Thema Gender Budgeting auseinandergesetzt und internationale Beispiele untersucht. Auch nahmen Bedienstete des Bundesministeriums für Finanzen an diesbezüglichen Fortbildungsveranstaltungen teil.

Im Rahmen der oben angeführten Arbeitsgruppe wurde vereinbart, dass vom Bundesministerium für Gesundheit und Frauen ein Pilotprojekt gestartet wird. Bei diesem werden insbesondere Kriterien für die Durchführung der Überprüfung eines Budgetansatzes unter dem Gesichtspunkt Gender Budgeting entwickelt.

Parallel dazu wurde vom Bundesministerium für Finanzen im Arbeitsbehelf, Erläuterungen zum Bundesvoranschlag 2005, erstmals allen Ressorts die Möglichkeit gegeben, ihre Initiativen im Bereich des Gender Budgeting darzustellen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass bei allen Ressorts das Bewusstsein für Gender Budgeting gestärkt wird; es sollen jeweils entsprechende Analysen durchgeführt werden. Für das Budget 2005 sollten die Gender Auswirkungen zumindest für ein Beispiel pro Ressort dargestellt werden.

Als Hilfestellung für die Ressorts wurden vom Bundesministerium für Finanzen in einer Informationsveranstaltung am 27. Mai 2004 schriftliche Anregungen für die Gestaltung des genannten Abschnittes über Gender Budgeting gegeben.

In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass die Bundesverwaltung sich erst am Anfang einer Entwicklung befindet. Ein zentraler Faktor für die weiteren Bemühungen der Bundesverwaltung im Bereich des Gender Budgeting ist eine Verbesserung des Wissensstandes der Bediensteten. Aus diesem Grund hat das Bundesministerium für Finanzen am 2. Dezember 2004 eine Informationsveranstaltung zum Thema Gender Budgeting durchgeführt. Im Rahmen dieser Informationsveranstaltung wurde nochmals das Konzept des Gender Budgeting dargestellt und ein Praxisbeispiel aus Berlin vorgestellt. Adressaten dieser Veranstaltung waren insbesondere VertreterInnen der Ressorts, aber auch VertreterInnen der Parlamentsklubs wurden dazu eingeladen.

Zu 12. bis 14.:

Gender Budgeting ist eine Aufteilung der Ausgaben und Einnahmen nach Geschlecht oder ein Kommentar zu den budgetierten Ausgaben und Einnahmen, wie sie sich auf Männer und Frauen auswirken. Dies scheint aus derzeitiger Sicht nur bei einem Bruchteil der Budgetpositionen möglich und sinnvoll.

Generelle Aussagen über die Verfolgung frauenpolitischer Ziele mit den Staatseinnahmen, "soziale Kosten" für Frauen, die durch das Steuer- und Abgabensystem verursacht werden sowie frauenpolitisch relevante Folgewirkungen der Staatseinnahmenseite auf der Staatsausgabenseite würden eine Verallgemeinerung darstellen. Dies würde damit den Bestrebungen des Gender Budgeting grundlegend zuwiderlaufen.

Es gilt vielmehr, der Berücksichtigung des Gebotes der Chancengleichheit in sämtlichen Lebensbereichen einen weiteren Schritt näher zu kommen. Damit wird auch dem Verständnis einer modernen Gesellschaft entsprochen. Um eine ernsthafte Realisierung dieses Vorhabens nicht zu gefährden, bedarf es zunächst konkreter Eckpunkte. Diese sollen eine objektive Beurteilung der eindeutig geschlechterbezogen zuordenbaren Auswirkungen von Maßnahmen sicherstellen. Verallgemeinernde Analysen gibt es somit keine. Wie ich bereits dargelegt habe, wird vielmehr an einer stufenweisen Aufarbeitung gearbeitet.

Zu 15.:

Das Bundesministerium für Finanzen hat anhand von internationalen Beispielen untersucht, wie in anderen Staaten Gender Budgeting betrieben wurde. In diesem Zusammenhang wurden Erfahrungen der Länder Australien, Großbritannien, Frankreich, Schweiz und Südafrika beleuchtet. Auch aus Berlin konnten praktische Beiträge studiert werden. Die internationalen Beispiele zeigen eine unterschiedliche Gestaltung des Gender Budgeting. Die entsprechenden Initiativen werden teilweise von externen Gruppen und teilweise von der Regierung getragen und beziehen sich meist auf Teile des Budgets, zum Teil aber auch auf das Gesamtbudget. Zumeist werden Pilotprojekte gestartet. Inwieweit die Ergebnisse schließlich in die Budgeterstellung einfließen, ist jedoch nicht immer nachvollziehbar.

Zufolge den internationalen Erfahrungen ist ein klares Bekenntnis auf politischer Ebene ein wichtiger Faktor für das Gelingen des Gender Budgeting. Aus diesem Grund hat sich die Bundesregierung im Ministerrat vom 9. März 2004 klar zum Gender Budgeting bekannt.

Weiters ist zu beachten, dass bei der Entwicklung von Gender Budgeting der Aufbau von Know-How erforderlich ist. Es ist mir daher besonders in diesem frühen Stadium ein wichtiges Anliegen, den Wissensstand und das Verständnis der Bediensteten in den Ministerien über Gender Budgeting zu verbessern. Dabei sollen auch Erfahrungen aus dem Ausland einfließen.

Zu 16. und 17.:

Die MitarbeiterInnen meines Hauses werden zunehmend sensibilisiert für die Notwendigkeit einer geschlechtsneutralen Formulierung von Texten. Dabei ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass dies nicht zu Lasten der Systematik gehen darf. Vor allem bei umfangreicherer Gesetzen, die einer Novellierung unterzogen werden, muss hier mit Bedacht vorgegangen werden. Es gilt nämlich auch, die Verständlichkeit von Rechtstexten zu wahren. So müssen Brüche in der verwendeten Terminologie unbedingt vermieden werden. Eine systematische Herangehensweise ist daher dringend angezeigt.

Zu 18.:

Zur Umsetzung von Gender Mainstreaming im Bundesministerium für Finanzen habe ich unter anderem die Ressortarbeitsgruppe Gender Mainstreaming eingesetzt, welcher hochrangige ExpertInnen des Ressorts angehören. Die Gender Mainstreaming Beauftragte sorgt für eine Verbreitung der Gender Mainstreaming Strategie im Ressort, initiiert und leitet diesbezügliche ressortinterne Projekte, nimmt die koordinierende Funktion im Rahmen der interministeriellen Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming (IMAG GM) wahr und koordiniert die Tätigkeiten der Ressortarbeitsgruppe Gender Mainstreaming.

Die Tätigkeit dieser Arbeitsgruppe habe ich stets ausdrücklich begrüßt. So hat sie auch mit meiner Zustimmung das Projekt "Steuerreform" in ihr Arbeitsprogramm aufgenommen, zu deren Ergebnissen ich bereits obenstehend informiert habe.

Überblicksmäßig dargestellt, konzentrierte sich die Tätigkeit der Ressort-Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming bisher auf

- das Projekt Steuerreform,
- die Studie "Ist das österreichische Steuersystem tatsächlich geschlechtsneutral?",
- die Einführung eines Gender Mainstreaming Prüfverfahrens im Bundesministerium für Finanzen,
- die Gender Mainstreaming Schulung von Führungskräften und
- die Sensibilisierung für einen geschlechtergerechten Sprachgebrauch.

Zu 19.:

Zur Umsetzung von Gender Mainstreaming können verschiedene Verfahren, Methoden und Instrumente herangezogen werden. Die in meinem Ressort umgesetzten Projekte, wie die Studie "Ist das österreichische Steuersystem tatsächlich geschlechtsneutral?" und das Steuerreformgesetz 2005, basieren auf den nach Geschlecht aufgeschlüsselten Statistiken. Nur die nach Geschlechtern getrennte Datenerhebung lässt die für Gender Mainstreaming wichtigen Aussagen und Analysen zu. Daher wird im Bundesministerium für Finanzen auf eine geschlechtergetrennte Erfassung der Daten geachtet.

Weiters kommen auch bildungspolitische Instrumente zum Einsatz. Ausbildungskurse auf der obersten Management-Ebene oder Unterrichtseinheiten in den Grundausbildungslehrgängen leisten hier wichtige Dienste.

In den Bereichen Beratung und Beteiligung finden Informationsveranstaltungen statt, wie kürzlich zum Thema Gender Budgeting. In den zu Personalentscheidungen befugten Gremien wird der Dienstgeber auch durch

eine Frau vertreten. Ist dies nicht der Fall, wird eine Gutachterin gemäß § 10 Bundes-Gleichbehandlungsgesetz hinzugezogen.